

Hallenkonzept

für die Sporthalle im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt

Betrifft: Heimspiele der Abteilungen Basketball und Volleyball

Dauer der Gültigkeit: ab sofort, ohne Befristung

Grundsätzliche Festlegungen

- Für den Spielbetrieb im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt werden keine Zuschauer zugelassen. Dies gilt sowohl für Spiele der Senioren, als auch für Jugendspiele.
- Die für den Spielbetrieb zugelassene Personenzahl begrenzt sich auf die Personen, die gemäß der Spielordnung der einzelnen Sportarten zu einer Mannschaft gehören (Spieler, Ersatzspieler, Betreuer). Weitere Personen wie zum Beispiel Fahrer, etc. werden nicht zugelassen.
- Die gleiche Regelung gilt für das Schiedsgericht sinngemäß, auch hier ist die Zahl auf den in der Wettspielordnung genannten Personenkreis beschränkt.
- Die einzelnen Abteilungen sind zur Nennung der für ihre Sportart zulässigen Personenzahl, inklusive der Nennung der Funktion, vor Beginn der Saison 2020/2021 verpflichtet. Die Nennung erfolgt an die Geschäftsführung der FTG Frankfurt.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken wird für die Wettkampfsaison 2020/2021 untersagt, dies gilt auch für alternative Bewirtungsformen, zum Beispiel wie die der Volleyballabteilung.
- Für jeden Heim-Spieltag ist ein „Corona-Beauftragter“ zu benennen, der über die Einhaltung der verfassten Konzepte wacht. Dies gilt insbesondere auch für die Zuteilung der einzelnen Umkleide- und Duscheinheiten, für den Wechsel der Mannschaften, wenn an einem Spieltag mehrere Spiele hintereinander ausgetragen werden.
- Unabhängig davon, wie die persönlichen Daten der am Spieltag Beteiligten von Seiten der Verbände erfasst werden, sind die persönlichen Daten aller, die an einem Spieltag anwesend sind, in Listenform zu erfassen und der Geschäftsführung zuzuleiten. Die zu erfassenden Daten bestehen mindestens aus dem Vornamen, dem Nachnamen, dem Geburtsdatum, der Telefonnummer und dem zugehörigen Verein. Für die Einholung und Vollständigkeit der Daten ist ebenfalls der „Corona-Beauftragte“ zuständig.
- Nach einem Spiel müssen alle Personen der Gast- und Heimmannschaft die Halle verlassen haben, bevor die nächste Gast-, bzw. Heimmannschaft die Halle betritt.
- Darüber hinaus sind die sportartspezifischen Festlegungen der einzelnen Fachverbände zu beachten und einzuhalten.

Vorhandene Hygieneausstattung

- An den beiden Ein- und Ausgängen der Sporthalle im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt ist jeweils ein Ständer zur Händedesinfektion vorhanden.
- Jede Umkleidekabine verfügt über einen Desinfektionsspender.
- In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden, die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren besteht an verschiedenen Stellen des Sportzentrums.
- Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung gemäß den Vorschriften der Fachverbände benötigt werden und vorgenannt nicht aufgeführt sind, müssen von den Abteilungen bzw. Gastmannschaften mitgebracht werden.

Nutzung der Umkleideeinheiten

- Die Umkleide- und Duscheinheiten können genutzt werden, hier gilt allerdings die Abstandsregelung von 1,5 m, die unbedingt eingehalten werden muss. Zusätzlich ist die allgemein bekannte Hust- und Niesetikette einzuhalten. Es ist zu beachten, dass sich aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten ergibt.
- Es wird grundsätzlich empfohlen, die Umkleide- und Duscheinheiten an Spieldagen, an denen mehrere Spiele hintereinander durchgeführt werden, nicht zu nutzen.
- Sollten die Schiedsrichter bzw. das Kampfgericht eine eigene Umkleide- und Duscheinheit benötigen, so gilt für diese Einheit die bereits beschriebene Abstandsregelung und die einzuhaltende Niesetikette ebenso.
- Die Verteilung der vier zur Verfügung stehenden Umkleideeinheiten erfolgt durch den „Corona-Beauftragten“.

Nutzung von Sportgeräten

- Grundsätzlich ist die Nutzung von Sportgeräten nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind die sportartspezifischen Geräte, wie Basketballkörbe, Volleyballpfosten, etc.
- Genutzt werden können auch Turnbänke, die nach der jeweiligen Nutzung desinfiziert werden müssen, also auch immer dann, wenn an einem Spieltag Mannschaften wechseln.
- Werden große und/oder kleine Kästen benötigt, so dürfen nur die benutzt werden, deren Oberfläche mit einer Kunststoff-Folie überzogen ist. Nach der jeweiligen Nutzung sind die Oberflächen zu desinfizieren, also auch immer dann, wenn an einem Spieltag Mannschaften wechseln.
- Die Nutzung vorhandener Tische und Stühle ist möglich, sie müssen nach jeder Nutzung desinfiziert werden, also auch immer dann, wenn an einem Spieltag Mannschaften wechseln.
- Die zur vorgenannten Desinfektion notwendigen Materialien sind von den Abteilungen zu stellen und mitzubringen.

Protokollierung der anwesenden Personen

- Unabhängig davon, wie die persönlichen Daten der am Spieltag Beteiligten von Seiten der Verbände erfasst werden, sind die persönlichen Daten aller, die an einem Spieltag anwesend sind und sich in der Halle aufhalten, in Listenform zu erfassen und der Geschäftsführung zuzuleiten. Die zu erfassenden Daten bestehen mindestens aus dem Vornamen, dem Nachnamen, dem Geburtsdatum, der Telefonnummer und dem zugehörigen Verein. Für die Einholung und Vollständigkeit der Daten ist ebenfalls der „Corona-Beauftragter“ zuständig.
- Diese Listen müssen bis spätestens zum Montag der auf den Spieltag folgenden Woche möglichst digital an die E-Mail-Adresse

info@ftg-frankfurt.de

übermittelt werden. Ist eine digitale Übermittlung nicht möglich, sind die Listen fristgerecht am Counter der SPORTFABRIK bzw. am Counter im SPORT-PUNKT abzugeben.

- Bei der Dokumentation der am Spieltag Anwesenden handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Mit der Teilnahme am Spieltag wird das grundsätzliche Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden, erteilt. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Betriebsablauf

- Der Eingang in das Sportzentrum erfolgt über den Haupteingang.
- Der Ausgang aus dem Sportzentrum erfolgt über den Notausgang im hinteren Treppenhaus.
- Beim Betreten und Verlassen, sowie während des Aufenthaltes im Gebäude, außerhalb des offiziellen Spielfeldes, ist im Sportzentrum SPORTPUNKT der FTG Frankfurt immer eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Der Eingang in die Halle 1 erfolgt über die vordere Eingangstür; der Ausgang erfolgt über die hintere Tür, sowie den Notausgang in Richtung Parkplatz.
- Diese Nasen-Mund-Bedeckung wird solange getragen, bis der Schuhwechsel in der Halle erfolgt und abgeschlossen ist und die Hände desinfiziert wurden.
- Beim Schuhwechsel vor dem Verlassen der Halle ist ebenfalls eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen, die erst auf dem Parkplatz abgenommen werden darf.
- Vor dem Betreten und vor dem Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Grundsätzlich ist während des Aufenthaltes im Gebäude, außerhalb des jeweiligen Spielfeldes, ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung wird zusätzlich empfohlen.
- Auf der Auswechselbank/auf den Auswechselbänken ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.

- Die Toiletten stehen zur Verfügung und dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden. Zum Toilettenbesuch ist die Nasen-Mund-Bedeckung zwingend zu tragen.
- In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden, die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren besteht an verschiedenen Stellen des Sportzentrums.
- Die Geräteräume dürfen zum Holen von verschlossenen Bällen und zum Holen von Netzpfeifen, etc. betreten werden, eine Nasen-Mund-Bedeckung ist dabei zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Der Aufenthalt im Geräteraum ist untersagt.

Sonstiges

- Die Umkleieräume verfügen nur teilweise über eine natürliche Belichtung. In den Einheiten mit einer natürlichen Belichtung sind die Fenster zu öffnen, somit kann eine regelmäßige Belüftung erfolgen. Die anderen Einheiten werden permanent maschinell be- und entlüftet.
- Die Sporthalle wird ebenfalls maschinell be- und entlüftet. Entgegen der bisherigen Regelung, die besagte, dass die Fenster und Türen der Sporthalle während des Spielbetriebes geschlossen bleiben müssen, dürfen diese vorerst offenbleiben. Mit Beginn der Heizperiode und in Anhängigkeit davon, ob von der benachbarten Wohnbevölkerung Beschwerden wegen Lärmbelästigung eingehen, muss diese Regelung ggf. wieder aufgehoben werden.
- Die Einhaltung der hier beschriebenen „Regeln“ wird regelmäßig kontrolliert.
- Den Anweisungen der für die FTG Frankfurt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.

Version: 01

Stand: 16.09.2020

FTG Frankfurt

gez. Holger Wessendorf

Geschäftsführer